

S-05-12 Änderung Antragsberechtigte LDK

Antragsteller\*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

## Antrag zur Satzung

Von Zeile 12 bis 16:

die Landtagsfraktion, die GRÜNE JUGEND NRW, das Landesschiedsgericht sowie für eigenständige Anträge ~~0,1 Prozent der Landesverbandsmitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Landesverbandsmitglieder – gerundet auf den nächsten Tausender, Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres- 20 Mitglieder des Landesverbandes, für Änderungsanträge 10 Mitglieder des Landesverbands~~, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung können alle

## Begründung

Wir wachsen, und das ist großartig. Eine problematische Nebenwirkung ist allerdings die steigende Aktivität in Form von sehr zahlreichen Anträgen, die wir Mitglieder stellen. Die Frage ist, wie wir damit so umgehen, dass die Zahl der Anträge in handhabbarer Höhe bleibt, aber gleichzeitig die Hürde für die guten Ideen und Diskussionsbeiträge der einzelnen Mitglieder so niedrig wie möglich bleibt. Eine sich automatisch jährlich ändernde und mitwachsende Anzahl benötigter Antragsstellender ist sicherlich praktisch und bequem, setzt aber die Hürde höher als zwingend erforderlich. Eine festgelegte Zahl bietet deutlich mehr Klarheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit. Das ist für nicht so gut vernetzte Basismitglieder wichtig. Und damit auch für unsere basisdemokratische grüne Beteiligungskultur!

## Unterstützer\*innen

Lothar Kemmerzell (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest)